

Erneuter Streit um Bürgerbefragung

Keine Einigung zu Satzungsentwurf

VON RALF MICHEL

Achim. Schon vor den Sommerferien gab es im Achimer Stadtrat heftige Auseinandersetzungen über eine mögliche Bürgerbefragung zum Kreisverkehr auf der Gieschenkreuzung. Der Kreisel ist inzwischen erledigt, der Streit zum Thema Bürgerbefragung nicht, wie sich am Montagabend im Ausschuss für Organisation und Finanzen zeigte.

Auslöser war dabei nicht der Vorschlag der Verwaltung für eine Satzung, mit der der grundsätzliche Rahmen für künftige Bürgerbefragungen festgelegt werden soll, sondern vielmehr ein Vorstoß aus Reihen der CDU. Ratsherr Daniel Kornack schlug vor, in der Satzung einen zusätzlichen Passus zu verankern: Immer dann, wenn ein Bürgerentscheid zu einem bestimmten Thema aus formalrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, beschließt der Stadtrat eine Bürgerbefragung. Dafür soll eine Mehrheit von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ausreichen.

Hintergrund hierfür ist der Streit um die Gieschenkreuzung: Ein Bürgerentscheid zu dem umstrittenen Umbau der Kreuzung war nicht zulässig. Die Kreisel-Gegner wollten daraufhin zumindest eine Bürgerbefragung, scheiterten damit an der Mehrheit im Stadtrat. Lediglich CDU und WGA stimmten dafür.

Minderheit entscheidet?

Ein ähnliches Schicksal droht nun den Vorstellungen der CDU zu der Satzung: „Sie wollen eine unzulässige Frage für ein Bürgerbegehren über einen Umweg durch eine Minderheit des Rates beschließen lassen? Und das als Automatismus in einer Satzung festlegen? Den Sinn verstehe ich nicht“, erklärte Werner Meinken (SPD). Als ob der Rat keinen eigenen Auftrag mehr habe, Positionen zu beziehen und Entscheidungen zu fällen, dafür in strittigen Fällen aber künftig Bürgerbegehren organisieren solle. „Also das kann's doch nun wirklich nicht sein!“

Den Bürgern werde Einfluss suggeriert, den sie faktisch nicht hätten, störte sich Michael Schröter an der Ein-Drittel-Mehrheit, die für eine Bürgerbefragung ausreichen sollte. Sicher, der Rat solle auf den Bürger zugehen, so der Vertreter der Grünen. „Aber welchen Sinn macht eine Bürgerbefragung, die ja nicht bindend für den Stadtrat ist, wenn von vornherein feststeht, dass zwei Drittel des Rates dagegen sind?“

Rechtliche Bedenken

Auch Heinz Föllnbach, Rechtsrat der Stadt, meldete Bedenken an. Er habe erhebliche Zweifel, ob es überhaupt möglich sei, die Schwelle bei Abstimmungen des Rates so niedrig zu setzen. Der Rat könne ohne Frage eine Bürgerbefragung beschließen. „Aber dafür würden die normalen Abstimmungsregeln gelten – das heißt, man bräuchte eine Ratsmehrheit und nicht nur ein Drittel der Ratsmitglieder.“

Damit würden unliebsame Bürgerbefragungen von vornherein tot gemacht, konstatierte Ulrich Rehlich (CDU). Das Beispiel Gieschen-Kreuzung habe gezeigt, dass Bürger keine Chance mehr hätten, wenn eine Ratsmehrheit gegen ihr Ansinnen ist. „Die Bürger wollen sich aber in irgendeiner Form beteiligen, sie wollen zumindest ein Meinungsbild abgeben“, ergänzte Daniel Kornack.

Am Montag wurde keine Entscheidung gefällt. Die Verwaltung prüft die formalrechtliche Seite der CDU-Vorschläge und legt erneut einen Satzungsentwurf für eine Bürgerbefragung vor, über den die Politiker dann endgültig abstimmen.